

Martinshorn überhört?

Kurzartikel

Blinkt das Blaulicht und ertönt das Martinshorn, müssen Autofahrer "freie Bahn" für das Einsatzfahrzeug schaffen oder sie riskieren Bußgeld. Mit der Ausrede, er habe das Signal überhört, kommt keiner davon: Höre ein Autofahrer schlecht oder sei das eigene Auto zu laut, um das Martinshorn wahrnehmen zu können, müsse der Autofahrer "dieses Defizit durch besonders aufmerksame Beobachtung der Verkehrslage ausgleichen", entschied das Kammergericht.

© Der Juristische Pressedienst Gritschneder UG ist Inhaber sämtlicher Inhalte und Nutzungsrechte. Diese sind urheberrechtlich geschützt. Auf die Nutzungsbedingungen wird verwiesen.

Quelle: <http://www.onlineurteile.de/urteil/martinshorn-ueberhoert>